Konzept Jugendgruppe

Hintergrund der Jugendgruppe

- Erlerne verschiedene Angeltechniken – vom Friedfisch- bis zum Raubfischangeln, Du bekommst das komplette Know-how.
- Werde Teil einer tollen Gemeinschaft – Gemeinsam macht Angeln noch mehr Spaß!
- Abenteuer in der Natur – Erlebe spannende Ausflüge an unseren Gewässern und der Ostsee.
- Theorie und Praxis vereint – Lerne nicht nur am Wasser, sondern auch in spannenden Theoriekursen alles über Ausrüstung, Fischarten und Natur.
- Betreuung durch erfahrene Angler – unser Jugendwarte begleiten Dich auf Deinem Weg zum erfolgreichen Angler.

Der Fischereischein

Schleswig-Holstein verzichtet auf einen Fischereischein für Jugendliche von 8 bis 12 Jahren. Sie können am Angeln in Begleitung eines erwachsenen ASV Mitgliedes teilnehmen und ab 12 die Fischereischeinprüfung ablegen.

Die Ausrüstung

Der Mitgliedsausweis, sowie ab 12 Jahren der Fischereinschein inklusive gültiger Fischereiabgabemarke sind stets mitzuführen und bei Aufforderung vorzuzeigen.
Auch mitzuführen sind stets geeignete Werkzeuge wie Messer, Betäubungsstock, ausreichend großer Unterfangkescher und Hakenlöser um ein waidgerechtes Versorgen des Fisches zu gewährleisten.
Für den Start in die Jugendgruppe sind verschiedene Leihruten vorhanden.

Beiträge (Stand: 01.08.25, die aktuellen Beiträge sind auf der Homepage zu finden):

Jugendliche ab 8 Jahren zahlen einen Jahresbeitrag von 30.- Euro und eine einmalige Aufnahmegebühr von 30.- Euro.

Jugendliche ab 12 Jahren zahlen einen Jahresbeitrag von 60.- Euro und eine einmalige Aufnahmegebühr von 60.- Euro. Wird ein Jugendlicher im laufenden Jahr 12 Jahre alt, zählt für das Jahr noch der unter 12 Jahren Beitrag. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres geht die Mitgliedschaft in die Erwachsenenmitgliedschaft über.

Ablegung der Sportfischereiprüfung

Ein jugendliches Mitglied des ASV Oldenburg e.V. verpflichtet sich mit dem Vereinseintritt verbindlich, bei Erreichen des 12.Lebensjahres die Sportfischerprüfung abzulegen und einen Jahresfischereischein zu erwerben.
Nur durch eine qualifizierte Ausbildung, die der Sportfischerprüfung vorausgeht, können die erforderlichen Kenntnisse für richtiges Verhalten am Gewässer bzw. die waidgerechte Behandlung gefangener Fische gewährleistet werden.

Sportfischerlehrgänge finden in der Regel im Winter zwischen November und Februar statt. Die Plätze dieser Lehrgänge sind in der Regel schnell ausgebucht, deshalb sollte auf eine rechtzeitige Anmeldung geachtet werden.
Entsprechende Informationen sind durch den Jugendwart oder den 1.Vorsitzenden zu bekommen.
Eine Kopie der Prüfungsbescheinigung ist dem 1.Vorsitzenden nach Ablegung der Prüfung unverzüglich zuzuleiten.

Die Angelgenehmigung für alle Gewässer des ASV Oldenburg e.V. erlischt sofort, wenn
a) die Prüfung nicht bestanden wurde;
b) die Prüfung nicht abgelegt wurde.

Sollte nach Erreichen des 12.Lebensjahres keine Anmeldung zum Lehrgang erfolgen, erlischt automatisch die Angelgenehmigung, wie auch die Mitgliedschaft im ASV Oldenburg e.V.
Für den Fall, dass der Jugendliche die Nichtteilnahme am Lehrgang bzw. das Nichtbestehen der Prüfung nicht zu verantworten hat (z.B. wegen Krankheit), kann der Jugendliche entweder ein weiteres Jahr lang in der Minigruppe geführt werden, oder seine Mitgliedschaft für ein Jahr ruhen lassen. Welche dieser Möglichkeiten angewandt wird, entscheidet der Vorstand

Aufsicht:

Jugendliche unter 12 Jahren dürfen in den Gewässern des ASV Oldenburg e.V. nur angeln, wenn eine entsprechende Aufsicht gestellt werden kann. Diese Aufsichtsperson muss ein Jugendwart oder ein anderes **volljähriges fischereiberechtigtes** Mitglied des ASV Oldenburg e.V. sein.
Die Beaufsichtigung durch einen Jugendlichen über 12 Jahren ist nicht zulässig.

Eine Aufsichtsperson darf maximal zwei Jugendliche unter 12 Jahren beaufsichtigen.

Jugendliche, die das 12.Lebensjahr bereits erreicht haben und einen Jahresfischereischein besitzen, können auch ohne Aufsicht angeln gehen.

Versicherung:

Für das Gemeinschaftsangeln und die Arbeitsdienste ist eine Unfallversicherung im Jahresbeitrag des ASV Oldenburg e.V. enthalten.

Sie gilt für den Weg zum bzw. vom Gewässer, sowie für die Aufenthaltszeit am Gewässer, sofern es sich um ein Vereinsgewässer des ASV Oldenburg e.V. handelt.

Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen der Jugendgruppe

Es finden regelmäßig verschiedene Aktivitäten der Jugendgruppe statt. Die Termine werden Anfang des Jahres bekannt gegeben. Die Termine sollen von den Teilnehmern in der Whatsapp-Gruppe durch eine Umfrage zu oder abgesagt werden.

Treffpunkt ist immer am **Rathsee**. Dort wird entschieden, wo geangelt wird.
Ist ein Gewässer festgelegt, so ist das beangeln eines anderen Teiches für die Zeit des Termins untersagt. Dies gilt auch für Jugendliche, die nicht an dem Termin teilnehmen.

Folgende Kategorien werden angeboten:

- Ansitzangeln – das Beangeln eines Gewässers z.B. mit Pose oder Grundblei
- Spinnfischen – das Beangeln eines Gewässers z.B. mit Spinnern, Blinkern oder Wobblern
- Brandungsangeln – das Beangeln der Ostsee mit Brandungsruten
- Nachtangeln – das nächtliche Beangeln eines Gewässers in Form des Ansitzangelns

Bei den Treffen wird gelegentlich für Verpflegung durch die Jugendwarte gesorgt. Dies wird im Vorfeld in der Whatsapp-Gruppe durch die Jugendwarte bekannt gegeben.
Beim Nachtangeln wird generell für Verpflegung durch die Jugendwarte gesorgt.

Die Termine dienen dafür, sich Wissen anzueignen. Bevor geangelt wird, wird sich über den Zielfisch, die Angelmethode und die Köderwahl ausgetauscht. Erst danach wird mit dem Angeln begonnen.

Auch werden im Jahr verschiedene Aktivitäten von Mitgliedern oder Gäste angeboten. Dies kann z.B. Knotenkunde, Posenbau, Vorfachbinden usw. sein. Diese Aktivitäten werden rechtzeitig in der Whatsapp-Gruppe bekannt gegeben.

Sonderereignisse wie Bootsangeln, Angeln am Nordostseekanal oder Ausflüge (z.B. Forellenangeln, Heringsangeln, Hornhechtangeln usw.) werden rechtzeitig in der Whatsapp-Gruppe bekannt gegeben.

Zum Nachtangeln muss, aufgrund der Uhrzeit, die Erlaubnis der Eltern vorliegen. Eine Aufsicht am Gewässer ist durch den Jugendwart gesichert, für den Hin- und Rückweg ist der/die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Ein besonderes Ereignis ist das jährliche Königsangeln. Hierfür gelten folgende Regeln:

- geangelt wird mit maximal 2 Ruten
- kein Spinnfischen, nur Ansitzangeln
- gewertet wird das Gewicht der Fische, welches addiert wird
- jeder Fang ist den Jugendwarten zu melden, diese wiegen das Gewicht, auch wird ein Foto zum späteren Vergleich angefertigt
- sollte es zu einem Gleichstand zwischen den Teilnehmern kommen, entscheidet der größte gefangene Fisch
- wenn keine Fische gefangen werden sollten, entscheidet das Los

Die Jugendwarte führen ein Buch über die Teilnahme an Veranstaltungen. In diesem Buch werden unter anderem die Fänge (Fangmeldungen müssen dennoch von jedem Jugendlichen selbst ausgefüllt werden), das Wetter und besondere Vorkommnisse notiert.

Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen der Erwachsenen

Jugendliche unter 12 Jahren sind bei den Gemeinschaftsangeln des ASV Oldenburg e.V. voll startberechtigt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. ***Teilnahmezeit***
   Gemeinschaftsveranstaltungen finden oft in den frühen Morgenstunden statt (Beginn zwischen 04.00 und 05.00 Uhr). Für die Teilnahme muss deshalb die Genehmigung (Muttizettel) der/des Erziehungsberechtigten vorliegen.

2. ***Weg zum/vom Gewässer***
   Eine Begleitung zum/vom Gewässer muss gewährleistet sein. Eine Abholung durch einen Jugendwart bzw. ein anderes ASV-Mitglied ist nach vorheriger Absprache mit dem Jugendwart zwar möglich, kann aber nicht garantiert werden.

3. ***Aufsicht am Gewässer***
   Die Aufsicht während der Veranstaltung kann nur durch ein fischereiberechtigtes Mitglied des ASV Oldenburg e.V. erfolgen, das nicht selbst an der Veranstaltung teilnimmt.

Jugendliche ab 12 Jahren in Besitz des Jahresfischereischein dürfen, sofern die Genehmigung der/des Erziehungsberechtigten vorliegt, teilnehmen. Für den Hin- und Rückweg ist der/die Erziehungsberechtigte verantwortlich.

Teilnahme am Arbeitsdienst

Die Gewässer müssen regelmäßig gepflegt werden und die Angelstellen und Zuwegung frei zugänglich sein. Hierfür findet in regelmäßigen Abständen der Arbeitsdienst statt. Die Termine werden Anfang des Jahres bekannt gegeben.

Jugendliche ab 12 Jahren müssen mindestens 4 Stunden Arbeitsdienst im Jahr leisten. Werden mehr als die angesetzten Pflichtstunden geleistet, erhalten die Jugendlichen einen Gutschein.
Jugendliche unter 12 Jahren dürfen gerne unterstützen und erhalten durch die geleisteten Stunden ebenfalls einen Gutschein.

Treffpunkt für den Arbeitsdienst ist der Container des ASV Oldenburg in der Feldstraße 2.